

Absender:

.....
.....
.....
.....
.....



An den
Markt Feucht
Hauptstraße 33
90537 Feucht

Feucht, den

Einwendung gegen die Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Einwohner der Gemeinde Feucht erhebe ich gegen die Änderung des Flächennutzungsplans folgende Einwendung:

Dank ihrer durchgehenden Pflanzendecke, dem stark durchwurzelten Boden sowie dem höheren Humusgehalt können Wiesen und Weiden deutlich mehr Wasser speichern als Ackerflächen. Der sogenannte Oberflächenabfluss (Wasser, das sofort wieder abfließt) ist deshalb nur halb so hoch. Pro Quadratmeter sind es bis zu zwei Liter. Niederschläge gelangen dadurch zeitverzögert in unsere Bäche und Flüsse, wodurch das Hochwasser niedriger oder vielleicht sogar ganz ausfällt. Grünland zu erhalten ist also aktiver, natürlicher Hochwasserschutz. Moosbach ist von Wasserläufen durchzogen, viele Häuser sind stehen sehr nahe am Ufer. Durch die Klimaveränderung sind Starkregenereignisse häufiger zu erwarten.

„Etwa die Hälfte (46 Prozent) der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist versiegelt, das heißt mit Gebäuden oder Anlagen bebaut oder für Fahrbahnen, Parkplätze und Gehwege asphaltiert, betoniert, gepflastert oder verdichtet und anderweitig befestigt. Die Böden verlieren dadurch ihre Fähigkeit, Wasser versickern zu lassen oder zu speichern, was bei Starkregen das Risiko von Überflutungen erhöhen kann.“

Umweltbundesamt, Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr reduzieren

„Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert (...) werden.“

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Punkt 7.2.5

Ich möchte das die Wiesen am Birnthoner Weg und am Kappenzipfel als natürlicher Hochwasserschutz erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Absender:

.....
.....
.....
.....
.....



An den
Markt Feucht
Hauptstraße 33
90537 Feucht

Feucht, den

Einwendung gegen die Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Einwohner der Gemeinde Feucht erhebe ich gegen die Änderung des Flächennutzungsplans folgende Einwendung:

Der Landtagsabgeordneter Dr. Christoph Rabenstein, stellvertretender Vorsitzender der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“, vertritt folgende Position: „Es kann nicht die Lösung sein, dass nun verstärkt in den Ballungszentren gebaut werden soll, anstatt die Leerstände auf dem flachen Land zu beseitigen“

Die Wanderungsströme von Menschen aus ländlichen Gebieten in die Ballungszentren sind ein Problem der heutigen Zeit. Die Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang, unternehmen große Anstrengungen, um gegenzusteuern. Ein großer Pluspunkt für diese Gemeinden ist bisher der günstige Wohnraum. In Deutschland steht es jedem frei zu wohnen, wo er möchte. Sowohl die Ballungszentren, wie auch die ländlichen Gebiete können nur durch politische Entscheidungen gegensteuern. Der Ansatz, die Situation durch günstiges Bauland im Bereich der Ballungszentren zu entschärfen, ist sehr kurzfristig. Jeder Bürgermeister, der für anderwo gegen den Bevölkerungsrückgang kämpft, wird sich über die Ausweisung neuer Baugebiete bei uns bedanken! Ein Auto, welches den Berg hinunterrollt, schiebt man nicht noch an.

Ich in der Ansicht, dass wir uns für einen überregionalen Plan stark machen sollten, der strukturschwache Gemeinden in unserer näheren Umgebung berücksichtigt. So könnten diese Gemeinden von einem Ausbau der Infrastruktur profitieren und wir unsere letzten Grün- und Walfflächen in Feucht und Moosbach erhalten. Deshalb bin ich gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Absender:

.....
.....
.....
.....
.....



An den
Markt Feucht
Hauptstraße 33
90537 Feucht

Feucht, den

Einwendung gegen die Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Einwohner der Gemeinde Feucht erhebe ich gegen die Änderung des Flächennutzungsplans folgende Einwendung:

Die Ausweisung neuer Bauflächen ohne Bedarfsanalyse und Abwägung der Alternativen widerspricht dem § 1a Baugesetzbuch (BauGB). Hier der entsprechende Auszug:
„Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. (...) Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.“

Flächen wachsen nicht nach und ich erwarte von Ihnen eine ausgewogene Planung auch hinsichtlich freier Flächen im Gemeindegebiet. Die Planungshoheit der Gemeinden darf nicht als Grundrecht zum Landverbrauch missverstanden werden, sondern als Grundverpflichtung zur Erhaltung des Landes für nachfolgende Generationen.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Absender:

.....
.....
.....
.....
.....



An den
Markt Feucht
Hauptstraße 33
90537 Feucht

Feucht, den

Einwendung gegen die Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Einwohner der Gemeinde Feucht erhebe ich gegen die Änderung des Flächennutzungsplans folgende Einwendung:

Werden große Flächen gleichzeitig verkauft und bebaut, kommen auf einen Schlag viele Menschen in der Phase der Familiengründung in die Gemeinde. So ist zu erwarten, dass in einem relativ engen Zeitfenster sehr viele Kindergartenplätze gebraucht werden, mit dem entsprechenden Platz- und Personalbedarf. Dieser kurzfristig sehr hohe Bedarf an Betreuungsplätzen ist für die Gemeinde viel schwieriger zu decken, als der gleichmäßige Bedarf bei langsamem Wachstum oder relativ konstanter Einwohnerzahl. Dasselbe Problem tritt auf bei Schule und Lehrerbedarf.

In Feucht kam es durch den Bau von ParkSide zu genau diesem ungünstigen schubweisen Zuzug. Die Folgen sind überfüllte Kitas und Kindergärten und sehr große Klassen in der Grundschule für 2018 mit allen negativen Folgen. Die Grundschule Feucht ist überhaupt nicht für sechs- oder gar siebenzügige Jahrgänge ausgelegt, weder von der Anzahl der Klassenräume, noch von der Anzahl der Lehrkräfte. Mehrere Eltern haben inzwischen den Eindruck, dass ihren Vorschulkindern nur aus dem Grund eine spätere Einschulung ihres Kindes empfohlen wurde, damit die Schule eine zusätzliche siebte Klasse für die erste Jahrgangsstufe im Herbst 2018 vermeiden kann.

Die Bewohner eines solchen Neubaugebietes werden normalerweise gemeinsam alt. Das bedeutet wiederum, dass dann für lange Zeit die Kinderzahl niedrig bleibt, mit einem Mangel an Kindern für entsprechende Einrichtungen. Viel günstiger für Schulen, Kindergärten und auch die Finanzen der Gemeinde ist eine stabile Altersverteilung mit langfristig betrachtet, jedem Jahr ähnlichen Kinderzahlen.

Ich bin der Meinung das die Ausweisung großer neuer Bauflächen negative Folgen auf die Altersverteilung hat und bin deshalb gegen die ausliegende Änderung des Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Absender:

.....
.....
.....
.....
.....



An den
Markt Feucht
Hauptstraße 33
90537 Feucht

Feucht, den

Einwendung gegen die Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Einwohner der Gemeinde Feucht erhebe ich gegen die Änderung des Flächennutzungsplans folgende Einwendung:

Es ist auch ohne Ausweisung neuer Flächen nicht zu erwarten, dass die Einwohnerzahlen in unserer Gemeinde in den nächsten 10 Jahren sinken. Das bayerische Landesamt für Statistik stellt Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in Feucht zur Verfügung. Nach diesen Zahlen hatte Feucht zu allen Zeiten eine positive oder gleichbleibende Bevölkerungszahl, mit Ausnahme eines einzigen Jahres (2011)! Durch den hohen Anteil alter Menschen (22% über 50 Jahre, 24% über 65 Jahre), die in Feucht und Moosbach in eigenen Häusern leben, hier ist momentan die Wohnfläche pro Kopf hier relativ hoch. Bei jedem Haus, das im Laufe der Zeit frei wird, ist der wieder der Bezug durch eine Familie, mit dann mehreren Personen pro Haus, möglich. Zusätzlich gibt es bereits etwa 30.000 qm freie Bauflächen vor allem in Moosbach, für die sogar schon ein Bebauungsplan vorliegt. Mit einer Bebauung und entsprechendem zusätzlichem Zuzug im Laufe der nächsten Jahre muß gerechnet werden. Ich bin der Ansicht das Feucht und Moosbach keine zusätzlichen Baugebiete brauchen um die Einwohnerzahl stabil zu halten.

Ein weiterer Aspekt ist, dass Grünland als Trinkwasserschutz dient. Wiesen und Weiden sind auch für unser Trinkwasser wichtig – sie reinigen es: Das dichte Wurzelgeflecht unter Grünland und die geschlossene Pflanzendecke filtern durchsickerndes Oberflächenwasser. Anders als auf dem Acker entstehen hier kaum Probleme durch erhöhte Nährstoffeinträge (Nitrat) aus der Landwirtschaft. Auf angrenzende Gewässer und Biotope übt vor allem schonend (extensiv) bewirtschaftetes Grünland eine Pufferwirkung aus. Schad- und Nährstoffe werden nicht so leicht eingeschwemmt. Damit sind Grünlandflächen und Wälder die beste Basis für sauberes Trinkwasser.

Aus diesen zwei Gesichtspunkten bin ich gegen die Ausweisung zusätzlicher Flächen zur Wohnbebauung und bin gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Absender:

.....
.....
.....
.....
.....



An den
Markt Feucht
Hauptstraße 33
90537 Feucht

Feucht, den

Einwendung gegen die Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Einwohner der Gemeinde Feucht erhebe ich gegen die Änderung des Flächennutzungsplans folgende Einwendung:

Die Zahlen des statistischen Bundesamtes sagen die Bevölkerungsentwicklung für Deutschland in vier unterschiedlichen Szenarien voraus. Eine Variante rechnet mit 100.000 Personen Nettozuwanderung pro Jahr, die andere Variante mit 200.000 pro Jahr. Dies ist eine plausible Annahme, da die politische Lage in Deutschland eine höhere Zuwanderung nicht erwarten lässt. Bei all diesen Varianten wird ab 2021 ein Rückgang der Einwohnerzahl Deutschlands vorhergesagt. Je nach Rechenvariante etwas langsamer oder schneller, aber immer ein Rückgang!

So kann davon ausgegangen werden, dass deutschlandweit zwar bis zum Jahr 2021 noch starker Druck auf dem Wohnungsmarkt spürbar sein wird, dieser jedoch mittelfristig deutlich abnehmen wird. Für Feucht bedeutet das, dass wir dann aber vielleicht einen Flächennutzungsplan haben, der unter dem Eindruck und den Nachwirkungen eines relativ kurzen und vielleicht einmaligen Ereignisses, nämlich der extrem starken Zuwanderung 2015 entstanden ist. Wenn die Gemeinde Feucht versucht, den kurzzeitig noch hohen Wohnungsbedarf durch Flächenwachstum zu decken, bleibt die momentan gute Möglichkeit, die Innenentwicklung zu verbessern, ungenutzt. Der hohe Druck auf dem Wohnungsmarkt und die gute Preisentwicklung in Feucht kann zeitnah noch genutzt werden, das Ortszentrum zukunftsfähig zu machen.

Die Zahlen des Planungsbüros beruhen auf Hochrechnungen, die sich in den letzten Jahren schon als überholt erwiesen haben. Der zusätzliche Flächenbedarf errechnet sich fast ausschließlich aus einem prognostizierten höheren Wohnflächenbedarf pro Einwohner. Es gibt mittlerweile Studien die eher von einer Abnahme ausgehen. Der Wohnflächenbedarf pro Einwohner hat meiner Ansicht nach seinen Zenit erreicht. Einen weiteren Bedarf an Wohnbaufläche sehe ich daher nicht und bin gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Absender:

.....
.....
.....
.....
.....



An den
Markt Feucht
Hauptstraße 33
90537 Feucht

Feucht, den

Einwendung gegen die Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Einwohner der Gemeinde Feucht erhebe ich gegen die Änderung des Flächennutzungsplans folgende Einwendung:

Die Ausweisung von zusätzlicher Siedlungsfläche ist vom plausiblen Nachweis des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung abhängig zu machen. Eine Prognose muss zumindest methodisch unbedenklich und insgesamt plausibel sein. Bei der Erstellung einer Bedarfsprognose ist zu berücksichtigen, in welchem Umfang gebrauchte Immobilien zur Deckung eines etwaigen Bedarfs der einheimischen Bevölkerung künftig zur Verfügung stehen werden (Bestandsimmobilien im Generationenwechsel). Vor einer weiteren Ausdehnung der Wohnbauflächen in den unbebauten Freiraum wird des Weiteren zu prüfen sein, ob für eine Nachverdichtung geeignete Flächen Ortsansässigen zur Bebauung angeboten werden können.

Im Landesentwicklungsplan Bayern von Herrn Beckstein ist das Ziel eine Verringerung des Flächenverbrauches: „Schon bisher bestand die Verpflichtung der GEMEINDEN zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden (§1a Abs. 1BauGB) Wie die tatsächliche Entwicklung des Flächenverbrauches belegt, ist es jedoch erforderlich, noch größere Anstrengungen zu unternehmen, um dieser Zielsetzung gerecht zu werden. Der wesentliche Schwerpunkt des neuen LEP für den Bereich der Bauleitplanung ist daher die Begründung eines Vorrangs der Innenentwicklung sowie flächensparender Siedlungsformen.(...) Dem Flächenbedarf für die beabsichtigte Baulanausweisung gegenüberzustellen sind die in der Gemeinde noch vorhandenen Reserveflächen innerhalb bestehender und ausgewiesener Siedlungsgebiete. Dabei sind insbesondere Brach- und Konversionsflächen, Nachverdichtungspotentiale in bestehenden Siedlungsgebieten, die Nutzung bereits ausgewiesener Baugebiete oder auch leerstehende Bausubstanz zu berücksichtigen. Soweit die beabsichtigte Entwicklung der Gemeinde nicht oder nicht in vollem Umfang auf den innerhalb bestehender und ausgewiesener Siedlungsgebiete noch nicht ausgeschöpften Flächenreserven stattfinden soll, ist dies nachvollziehbar zu begründen.“

Mit freundlichen Grüßen

.....

Absender:

.....
.....
.....
.....
.....



An den
Markt Feucht
Hauptstraße 33
90537 Feucht

Feucht, den

Einwendung gegen die Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Einwohner der Gemeinde Feucht erhebe ich gegen die Änderung des Flächennutzungsplans folgende Einwendung:

Bei einer so deutlichen Vergrößerung der Baufläche würde der Verkehr in Moosbach deutlich zunehmen. Moosbach hat nur eine einzige Zufahrtstraße, diese ist vor allem zur Zeit des Berufsverkehrs sehr stark befahren. Die Anwohner dieser Strasse leiden bereits jetzt unter dem Lärm. Die Strassenverhältnisse in Moosbach lassen keine breiten Gehwege zu, auch kleine Kinder sind fast überall gezwungen, auf der Fahrbahn Rad zu fahren. Dies wird bei einer Zunahme des Autoverkehrs gefährlicher. Bisher ist es üblich, dass sich Kinder ab Vorschulalter in Moosbach alleine im Dorf bewegen könne, um z.B. Freunde zu besuchen. Diese Möglichkeit wird Ihnen bei höherem Verkehrsaufkommen genommen. Durch eine Zunahme des Autoverkehrs in Moosbach würde das bisher sehr beliebte Verkehrsmittel Fahrrad innerhalb Moosbachs sicher an Attraktivität verlieren. Desweiteren bedeutet eine Zunahme der Einwohnerzahl in Moosbach ein stärkeres Verkehrsaufkommen in Feucht. Die meisten Familien in Moosbach haben mindestens ein oder zwei Autos. Da es in Moosbach so gut wie keine Arbeits- und Einkaufsmöglichkeiten, nur eingeschränkte Freizeitangebote, keine Gaststätte und auch keinen Arzt gibt, fahren viele Einwohner täglich, z. T. mehrmals aus Moosbach heraus und natürlich wieder zurück. Man kann davon ausgehen, dass ein großer Teil dieser Fahrten die Feuchter Durchgangsstrassen mit zusätzlichem Lärm, Abgasen und Staus belasten werden. Vor allem die Altdorfer Strasse, Schwabacher Strasse, Nürnberger Strasse und Regensburger Strasse werden betroffen sein.

Ich empfinde eine Zunahme des Verkehrs in Feucht und Moosbach für eine nicht hinnehmbare Beeinträchtigung der Lebensqualität und lehne hiermit die Änderung des Flächennutzungsplans ab.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Absender:

.....
.....
.....
.....
.....



An den
Markt Feucht
Hauptstraße 33
90537 Feucht

Feucht, den

Einwendung gegen die Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Einwohner der Gemeinde Feucht erhebe ich gegen die Änderung des Flächennutzungsplans folgende Einwendung:

Der Wald am Josef-Schlosser-Weg hat positive Auswirkung auf das Kleinklima. Durch die Zunahme der sommerlichen Hitzewellen bekommt die kühlende Wirkung von Grünflächen immer mehr Bedeutung. Durch die Verdunstung bringt ein Wald mehr kühle Luft als ein Sees gleicher Fläche. Die kühlende Wirkung reicht einige hundert Meter in die Wohngebiete hinein. Grünflächen sind für Feucht in Bezug auf die Luftqualität von immenser Bedeutung. Die Prognosen sagen für den LKW-Verkehr sind bis zum Jahr 2013 eine Zunahme von 40% voraus, die vorrausschauende Planung in Bezug auf die Feuchter Luftqualität in 10 Jahren liegt hier und heute in der Hand der Gemeinderäte. Bäume filtern Feinstaub, Staub, CO₂, Stickoxide verbessern damit die Luftqualität deutlich. Dies ist für eine Gemeinde, die von den Emissionen der Autobahn so stark betroffen ist wie Feucht, von großer Bedeutung.

Vor allem gibt es keinen Weg zurück. Sind Flächen erst einmal Bauerwartungsland, ist es nur eine Frage der Zeit, bis es bebaut wird. Die Gemeinde drückt mit der Umwidmung die prinzipielle Zustimmung zu einer Bebauung aus. Theoretisch könnte dieser Plan durch die Gemeinde wieder geändert werden, in der Realität würde das jedoch einem deutlichen Wertverlust für die entsprechenden Eigentümer gleichkommen und fühlt sich so an, als würde den Eigentümern ihr Geld gestohlen. Aus diesem Grund sollte mit der Ausweisung von Bauland extrem zurückhaltend umgegangen werden. Besitzt jemand ein Grundstück mit Baurecht, kann von einer baldigen Bebauung ausgegangen werden. Nur wenige Menschen können es sich leisten, ein bebaubares Grundstück unbebaut zu lassen.

Lassen Sie uns unser Wäldchen und die Wiesen in Moosbach als unbebaute Flächen zur Naherholung erhalten. Ich bin gegen die Ausweisung weitere Wohnbauflächen am Josef-Schlosser-Weg, Birnthoner Weg und am Kappenzipfel.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Absender:

.....
.....
.....
.....
.....



An den
Markt Feucht
Hauptstraße 33
90537 Feucht

Feucht, den

Einwendung gegen die Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Einwohner der Gemeinde Feucht erhebe ich gegen die Änderung des Flächennutzungsplans folgende Einwendung:

Das Wäldchen am Josef-Schlosser-Weg ist Teil des schmalen Grünstreifens, der in Feucht Wohngebiete von der stark befahrenen Autobahn abtrennt. Dieser hat für die Anwohner eine nicht zu unterschätzende Auswirkung auf ihr Wohlbefinden. Die Bedeutung von unbebauten Grünflächen sowie von Baumbeständen im Siedlungsbereich als Gliederungselemente, zur Klimaverbesserung und auch für die ortsnahe Erholung rechtfertigt deren Sicherung auch aus regionalplanerischer Sicht. Die Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung trägt in erheblichem Maße zur Wohn- und Lebensqualität bei. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) besagt unter Punkt 7.1.4 „Auf Grund des höheren Siedlungsdrucks in verdichteten Räumen (Verdichtungsraum und ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen) sind dort verbleibende kleinere Frei- und Grünflächen besonders wertvoll.“

In der Abwägung halte ich die Wohn- und Lebensqualität der Anwohner für weitaus wichtiger als den aufgrund realitätsfernen Hochrechnungen prognostizierten Bedarf an weiterer Wohnbaufläche.

Neu zu schaffender Wohnraum für Feucht und Moosbach muß auf die Zukunft ausgerichtet werden. Wir werden weniger, älter und bunter. Demographische Faktoren müssen in der Verkehrs- und Stadtplanung berücksichtigt werden. Familien, die ein Einfamilienhaus mit Garten wollen und brauchen werden in den nächsten 20 Jahren weniger werden. Unkomplizierte Wohnungen mit weniger Fläche, dafür ohne Autonomotwendigkeit, werden verstärkt gesucht. Auch im Regionalplan werden für Feucht städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und kein Flächenwachstum gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

.....